

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Gewährung von mindestens zweijähriger institutioneller Förderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass allen im Rahmen der Kommunalen Kulturförderung von der Stadt Dresden institutionell geförderten Einrichtungen mindestens eine zweijährige Förderung zu gewähren ist (beginnend mit dem Doppelhaushalt 2011/2012).

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt Dresden in freier Trägerschaft, die institutionell gefördert werden, befinden sich bei einjähriger Förderung und mit ihrem relativ geringen Budget in ständiger Planungsunsicherheit, besonders bei längerfristigen Projekten.

Dabei tragen gerade sie, die seit Jahren zum Teil unter mehr als selbstausbeuterischen Bedingungen im Bereich Kultur arbeiten, mit ihren weit gefächerten Angeboten wesentlich zur kulturellen Bildung breiter Bevölkerungsschichten bei. Sie erfüllen damit eine unverzichtbare Aufgabe zur Verbreitung und Weiterentwicklung zeitgenössischer Kunst und Kultur.

Da laut Kommunalen Kulturförderung eine mehrjährige Förderung prinzipiell möglich ist, sollte den Einrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2011/2012 und analog zum geltenden Doppelhaushalt eine mindestens zweijährige Förderung gewährt werden.

Christiane Filius-Jehne
Fraktionssprecherin